



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Bezirksausschuss Golkrath  
Vorsitzender Klaus Füßer  
Golkrather Bruch 13  
41812 Erkelenz

Erkelenz, den 23.10.2020

### **Antrag: Durchführung von Lärmmessungen und Lärmschutzmaßnahmen in Houverath**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Füßer,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses Golkrath:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Lärmmessungen in Houverath durchzuführen, bei den zuständigen Straßenbaulastträgern Lärmschutzmaßnahmen einzufordern und soweit möglich lärmreduzierende Maßnahmen, wie z. B. die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, in eigener Zuständigkeit durchzuführen.“

#### **Begründung:**

Bereits in der Sitzung des Bezirksausschusses Golkrath vom 04.10.2012 wurde ein Schreiben von Anwohnern zur Lärmbelästigung in Houverath durch die Bundesautobahn A 46 erörtert und der einstimmige Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung) getroffen, Immissionsmessungen durchzuführen und an die entsprechenden Behörden weiterzuleiten.

Die geforderten Maßnahmen wurden seinerzeit nicht durchgeführt. Zur Begründung wird auf die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung verwiesen, in der es u. a. heißt: *„Im konkreten Fall dem Bezirksausschuss vorgetragener Beschwerden von Anwohnern im Bereich der Straße „In Houverath“ ist anhand der Lärmkarten (siehe Anlagen „Anlage Lärmkarte\_Lden.pdf und Anlage Lärmkarte\_Lnight.pdf unter Tagesordnungspunkt A 9) VO A10/734/2012“) festzustellen, dass entgegen dem subjektiven Eindruck der Beschwerdeführer keine bzw. keine übermäßige Lärmbelastung durch die Verkehre auf der L227 und A46 vorliegt. Eine Lärmaktionsplanung der Stadt Erkelenz für diesen Bereich käme nachdem derzeitigen Stand nicht zwingend in Betracht.“*

Die tatsächlichen Verhältnisse haben sich in der Zwischenzeit erheblich verändert. Immer mehr Bürger aus Houverath klagen über hohe Lärmbelastungen. Das allgemeine Verkehrsaufkommen ist bis zum Beginn der Coronapandemie kontinuierlich gestiegen. Das gilt insbesondere für die Bundesautobahn A 46, da Anfang Mai 2017 die B 56n dem Verkehr übergeben wurde. Die B 56n verbindet die A 46 ab dem Ausbauende Heinsberg mit der niederländischen Autobahn 2 und damit die Industriezentren an Rhein und Maas mit dem Ruhrgebiet sowie den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam. Beim Bau der B 56n wurde prognostiziert, dass täglich zwischen 16.000 und 19.000 Fahrzeuge diesen Streckenabschnitt nutzen.

In der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2018 haben die zuständigen Gremien den „Lärmaktionsplan der Stadt Erkelenz – Stufe II“ beschlossen (Lärmaktionsplan der Stadt Erkelenz – Stufe II, erstellt im August 2018 durch das BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH, Aachen). Hierin wird für das Stadtgebiet Erkelenz die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen betrachtet. Grundlage des Lärmaktionsplans sind die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen, die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) auf Grundlage von Schallausbreitungsmodellen errechnet wurden und die im Internet unter <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de> frei zugänglich sind (Lärmkarten 3. Runde, 2017).

Nach diesen Lärmkarten liegt der Nacht-Pegel (L-night) bei Teilen der Straßen In Houverath und Kleingladbacher Str. im Bereich von  $> 50 < 55$  dB(A). Beim 24h-Pegel (L-den) ist der Bereich, der eine Belastung von  $> 55 < 60$  dB(A) ausweist, erheblich größer. Er erfasst die gesamte Kleingladbacher Str., In Houverath und einzelne Teile von Heiderbusch. Für die Häuser in Houverath 2 und In Houverath 2b (jeweils Gebäude mit mehreren Wohneinheiten) wird eine Belastung von  $> 60 < 65$  dB/A ausgewiesen.

Von der Lärmwirkungsforschung wurden Lärmpegel L-den = 65 dB(A) und L-night = 55 dB(A) als gesundheitsrelevante Schwellenwerte ermittelt. Lärmprobleme liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden der L-den von 70 dB(A) oder der L-night von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird.

Die vorgenannten, in den Karten des LANUV für Houverath verzeichneten Werte liegen geringfügig unter den als gesundheitsrelevant definierten Schwellenwerten, sodass allein auf dieser Basis weitere Maßnahmen nach wie vor als nicht zwingend erforderlich abgelehnt werden könnten.

Folgende Faktoren, die gewichtige Hinweise darauf geben, dass die Werte der Lärmkarten für die Ortslage Houverath kein zutreffendes Bild der tatsächlichen Lärmbelastung liefern, bleiben dabei jedoch gänzlich außer Acht:

1. Für den Bereich Houverath sind nur die Verkehre der Bundesautobahn A 46 in die Berechnungen der Lärmkarten und damit in den Lärmaktionsplan der Stadt Erkelenz eingeflossen. Der Lärm, der durch die vielbefahrene Landstraße L227 verursacht wird, hat bei der Erstellung der Lärmkarten keine Berücksichtigung gefunden. Zur Ermittlung der tatsächlichen Lärmbelastung sind die Immissionen beider Verkehrswege zu addieren.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die in den Lärmaktionsplan der Stadt Erkelenz eingeflossenen Streckenabschnitte für die Stadt Erkelenz kartiert (Seite 4 des Lärmaktionsplans). Dabei wurden die sogenannten DTV-Werte (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) für die A46 aus der Straßenverkehrszählung (SVZ) 2015 entnommen. Das zwischenzeitlich durch die Fertigstellung der B 56n überdurchschnittlich gestiegene Verkehrsaufkommen spiegelt sich in den Werten der Lärmkarten folglich nicht wider.

Neben dem subjektiven Eindruck vieler Bürger, liegen somit hinreichend objektive Anhaltspunkte vor, die dringenden Handlungsbedarf betreffend die Lärmimmissionen in der Ortslage Houverath aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schirrmeister-Heinen  
Fraktionsvorsitzende

Anni Schroer  
Ratsfrau